

# Die Gratis-Zeitungen für das Nibelungenland

Gewerbliche Preisliste Nr. 28 | 1.1.2026



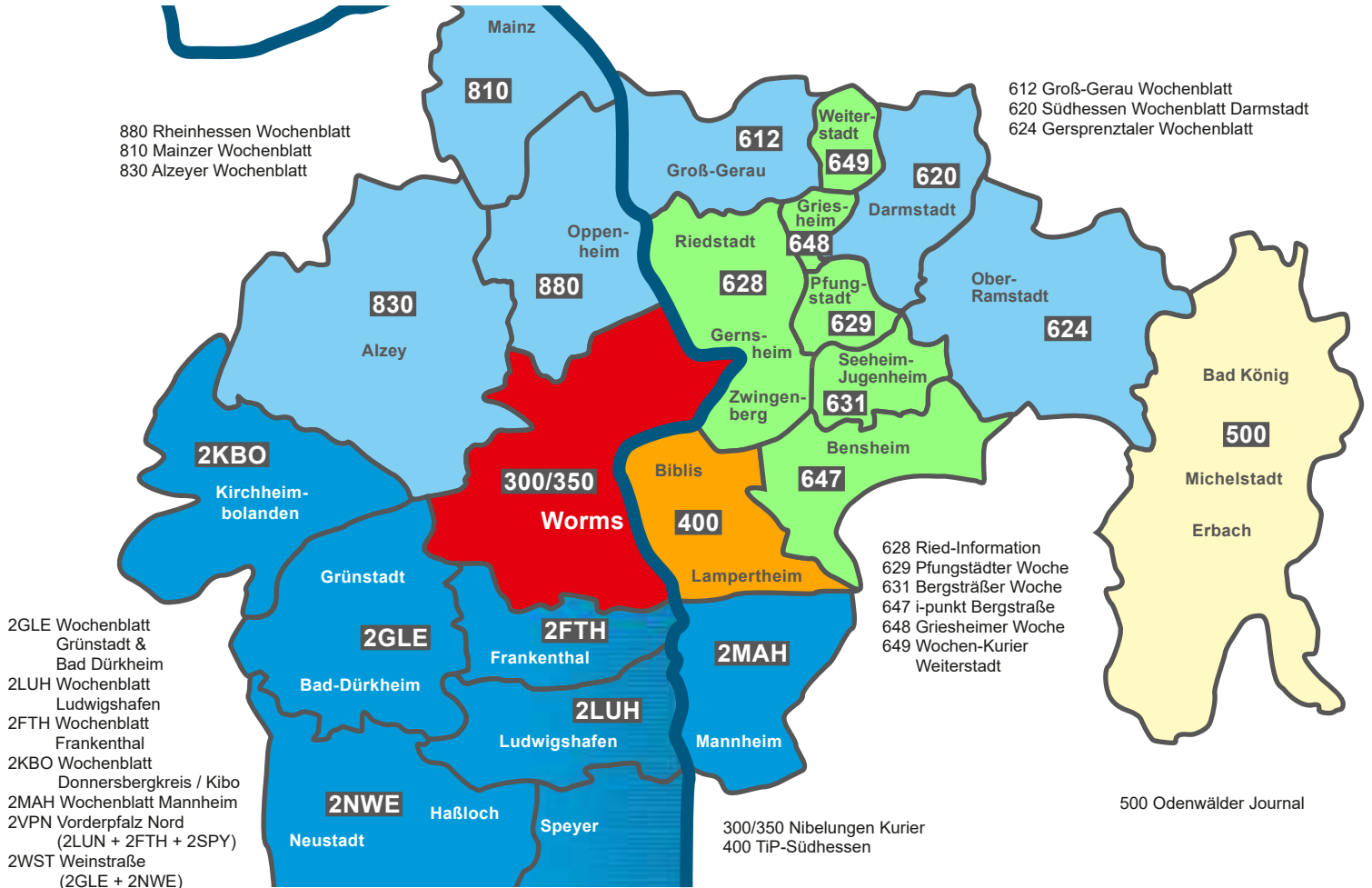
**Nibelungen Kurier**

... in Worms und Umland 42. Jahrgang

**TIP** Südhessen

... im südhessischen Ried 50. Jahrgang

**VERGRÖßERN SIE DIE REICHWEITE IHRER WERBUNG DURCH DIE KOMBINATION MIT UNSEREN PARTNERN**



**Tarifdaten für gewerbliche Anzeigen – Preise, Auflagen, Satzspiegel, Erscheinungstage 2026**

Titel	Ausgabe	Auflage Wochenmitte	Auflage Wochenende	Satz- spiegel	Ortspreise in €		Grundpreise in €	
					s/w	4c	s/w	4c
Nibelungen Kurier	300	34.880		RH	1,98		2,33	
Nibelungen Kurier	350		59.760	R	2,75		3,24	
Tip-Südhessen	400		26.000	R	1,95		2,29	
Groß-Gerau Wochenblatt	612		27.112	R	1,31	1,77	1,54	2,08
Südhessen Wochenblatt Darmstadt	620		47.991	R	2,04	2,75	2,40	3,24
Gersprenztaler Wochenblatt	624		32.738	R	1,44	1,94	1,69	2,28
Rheinhessen Wochenblatt	880		27.208	R	1,22	1,65	1,44	1,94
Mainzer Wochenblatt	810		99.516	R	3,54	4,78	4,16	5,62
Alzeyer Wochenblatt	830		37.698	R	1,39	1,88	1,64	2,21
Ried-Information	628		21.466	R	1,17	1,58	1,38	1,86
Pfungstädter Woche	629		12.050	R	0,86	1,16	1,01	1,36
Bergsträßer Woche	631		16.204	R	1,17	1,58	1,38	1,86
I-punkt Bergstraße	647		27.847	RH	1,64	2,21	1,93	2,60
Griesheimer Woche	648		10.187	R	0,86	1,16	1,01	1,36
Wochen-Kurier Weiterstadt	649		11.051	R	0,86	1,16	1,01	1,36
Odenwälder Journal	500		39.895	AF	1,68	1,89	1,98	2,22
Wochenblatt Grünstadt & Bad Dürkheim *	2GLE		46.490	RF	1,49		1,80	
Wochenblatt Ludwigshafen	2LUH		80.045	RF	2,59		3,12	
Wochenblatt Frankenthal	2FTH		26.490	RF	1,48		1,78	
Wochenblatt Donnersbergkreis / Kibo	2KBO		32.000	RF	1,44		1,73	
Wochenblatt Mannheim	2MAH	189.785		RF	4,21		5,07	
<b>Gesamt Auflage:</b>	<b>906.413</b>	<b>224.665</b>	<b>681.748</b>		<b>37,07</b>	<b>43,40</b>	<b>43,93</b>	<b>51,35</b>

Satzspiegel AF: 280 mm B x 430 mm H • R: 325 mm B x 480 mm H • RH: 231 mm B x 325 mm H • RF: 320 mm B x 485 mm H

\* gilt nicht für die Rubriken „Stellenmarkt“, „Immobilien“, „Auto“

**Tarifdaten für gewerbliche Stellenanzeigen – Preise, Auflagen, Satzspiegel, Erscheinungstage 2026**

Titel	Ausgabe	Auflage Wochenmitte	Auflage Wochenende	Satz- spiegel	Ortspreise in €	Grundpreise in €
					s/w – 4c	s/w – 4c
Nibelungen Kurier <sup>2</sup>	300	34.880		RH	1,98	2,33
Nibelungen Kurier <sup>2</sup>	350		59.760	R	2,94	3,46
Tip-Südhessen <sup>2</sup>	400		26.000	R	2,09	2,46
Groß-Gerau Wochenblatt <sup>1</sup>	612		27.112	R	2,41	2,83
Südhessen Wochenblatt Darmstadt <sup>1</sup>	620		47.991	R	3,44	4,04
Gersprenztaler Wochenblatt <sup>1</sup>	624		32.738	R	2,60	3,06
Rheinhessen Wochenblatt <sup>1</sup>	880		27.208	R	2,29	2,69
Mainzer Wochenblatt <sup>1</sup>	810		99.516	R	5,54	6,52
Alzeyer Wochenblatt <sup>1</sup>	830		37.698	R	2,53	2,97
Ried-Information	628			R		
Pfungstädter Woche	629			R		
Bergsträßer Woche	631		107.000	R	3,53	4,16
I-punkt Bergstraße	647			RH		
Griesheimer Woche	648			R		
Wochen-Kurier Weiterstadt	649			R		
Odenwälder Journal <sup>3</sup>	500		39.885	AF	2,52	2,97
Weinstraße (Grünstadt & Bad Dürkheim und Neustadt & Haßloch)	2WST		95.820	RF	4,65	5,60
Wochenblatt Donnersbergkreis / Kibo	2KBO		32.000	RF	2,16	2,60
Vorderpfalz Nord (Ludwigshafen & Frankenthal & Speyer)	2VPN		142.625	RF	6,09	7,34
Wochenblatt Mannheim	2MAH	189.785		RF	6,32	7,61
<b>Gesamt Auflage:</b>	<b>1.000.018</b>	<b>224.665</b>	<b>775.353</b>		<b>51,09</b>	<b>60,64</b>

Satzspiegel AF: 280 mm B x 430 mm H • R: 325 mm B x 480 mm H • RH: 231 mm B x 325 mm H • RF: 320 mm B x 485 mm H  
 inklusive Digitalveröffentlichung: <sup>1</sup> auf vrm-jobs.de <sup>2</sup> auf nibelungen-kurier.de, tip-suedhessen.de <sup>3</sup> auf myjob.de

## Erscheinungstage und Anzeigenschlusszeiten

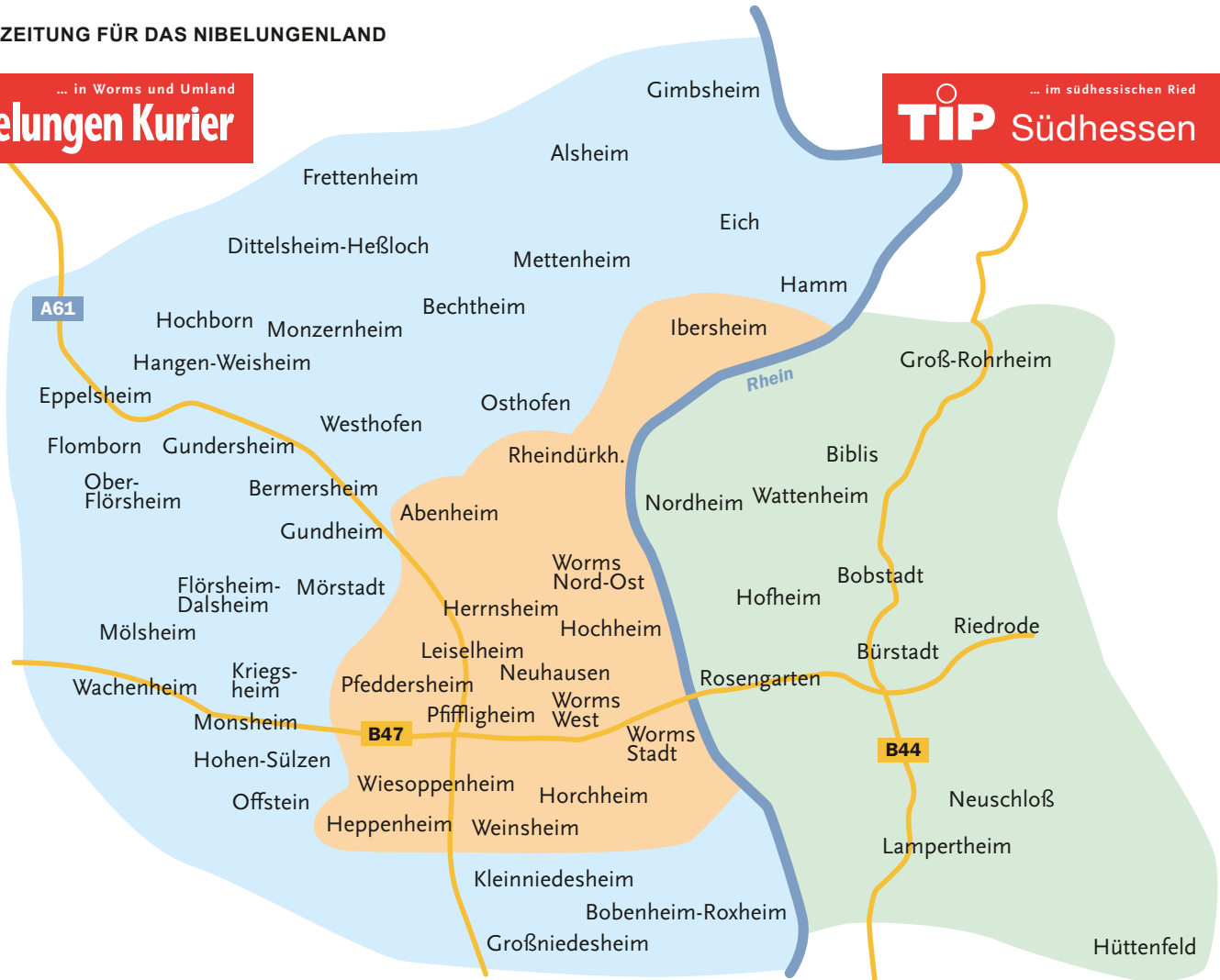
<b>Titel</b>	<b>Gebiet</b>	<b>Erscheinungstag</b>	<b>Anzeigenschluss</b>	<b>Uhrzeit</b>
1 Nibelungen Kurier	300	Mittwoch	Montag	17 Uhr
2 Nibelungen Kurier	350	Samstag	Donnerstag	17 Uhr
3 Tip-Südhessen	400	Samstag	Donnerstag	17 Uhr
4 Groß-Gerau Wochenblatt	612	Samstag	Montag	17 Uhr
5 Südhessen Wochenblatt Darmstadt	620	Samstag	Montag	17 Uhr
6 Gersprenztaler Wochenblatt	624	Samstag	Montag	17 Uhr
7 Ried-Information	628	Samstag	Mittwoch	14 Uhr
8 Pfungstädter Woche	629	Samstag	Mittwoch	14 Uhr
9 Der Bergsträßer	631	Samstag	Mittwoch	14 Uhr
10 i-punkt Bergstraße	647	Samstag	Mittwoch	14 Uhr
11 Griesheimer Woche	648	Samstag	Mittwoch	14 Uhr
12 Wochen-Kurier Weiterstadt	649	Samstag	Mittwoch	14 Uhr
13 Rheinhessen Wochenblatt	880	Samstag	Montag	17 Uhr
14 Mainzer Wochenblatt	810	Samstag	Montag	17 Uhr
15 Alzeyer Wochenblatt	830	Samstag	Montag	17 Uhr
16 Odenwälder Journal	500	Samstag	Montag	17 Uhr
17 Wochenblatt Grünstadt & Bad Dürkheim	2GLE	Freitag	Montag	17 Uhr
18 Wochenblatt Ludwigshafen	2LUH	Freitag	Montag	17 Uhr
19 Wochenblatt Frankenthal	2FTH	Freitag	Montag	17 Uhr
20 Wochenblatt Donnersbergkreis / Kibo	2KBO	Freitag	Montag	17 Uhr
21 Wochenblatt Mannheim	2MAH	Donnerstag	Montag	17 Uhr
22 Kombination Vorderpfalz (Stellenmarkt)	2VPN	Freitag	Montag	17 Uhr
23 Kombination Weinstraße (Stellenmarkt)	2WST	Freitag	Montag	17 Uhr

... in Worms und Umland

# Nibelungen Kurier

... im südhessischen Ried

**TIP** Südhessen



## NIBELUNGEN KURIER

### STADTAUSGABE MITTWOCHS

67547 Worms Nord-Ost	2.560
67547 Worms Stadt (Innenstadt)	5.000
67547 Worms Stadt (Teilgebiet)	1.970
67549 Worms West	5.645
67549 Worms Pffligheim	1.450
67549 Worms Neuhausen	3.610
67549 Worms Hochheim	1.440
67549 Worms Leiselheim	860
67550 Worms Herrnsheim	2.550
67550 Worms Rheindürkh. & Ibersh.	1.405
67550 Worms Abenheim	1.010
67551 Worms Heppenheim	910
67551 Worms Weinsheim	1.020
67551 Worms Horchheim	1.900
67551 Worms Wiesoppenheim	650
67551 Worms Pfeddersheim	2.900
<b>GESAMTAUFLAGE MITTWOCHS</b>	<b>34.880</b>

### STADT- & LANDAUSGABE SAMSTAGS

#### ALLE ORTE DER STADTAUSGABE UND ZUSÄTZLICHE VERTEILUNG IN

67574 Osthofen	3.900
67575 Eich	1.380
67577 Alsheim	1.170
67578 Gimbsheim	1.320
67580 Hamm	890
67582 Mettenheim	640
67590 Kriegsheim & Monsheim	1.060
67591 Hohen-Sülzen, Mölsheim, Mörstadt, Offstein, Wachenheim	2.010
67592 Flörsheim-Dalsheim	1.210
67593 Bermersheim & Westhofen	1.510
67595 Bechtheim	685
67598 Gundersheim	670
67599 Gundheim	410
67596 Dittelsh.-Heßloch & Frettenh.	1.010
55234 Eppelsheim, Flornborn, Hangen-Weisheim, Hochborn, Monzernheim, Ober-Flörsheim	1.980
67240 Bobenheim-Roxheim	4.155
67259 Großniedesheim, Kleinniedesheim	880
<b>GESAMTAUFLAGE SAMSTAGS</b>	<b>59.760</b>

## TiP Südhessen

### STADT- & LANDAUSGABE SAMSTAGS

68623 Lampertheim Ost	2.800
68623 Lampertheim Mitte	4.360
68623 Lampertheim West	2.670
68623 Neuschloß	550
68623 Hüttenfeld	740
68623 Rosengarten	300
68623 Hofheim	2.230
68642 Bürstadt & Boxheimerhof	5.610
68642 Bobstadt	1.140
68642 Riedrode	350
68647 Biblis	2.550
68647 Nordheim	710
68647 Wattenheim	440
68647 Groß-Rohrheim	1.550
<b>GESAMTAUFLAGE SAMSTAGS</b>	<b>26.000</b>

## Tarifdaten für Beilagen, Halcover und Rabatte

### SONDERTARIFE

für den Nibelungen Kurier und den TiP werden ab 601 mm Anzeigengröße 10 % Rabatt auf den Farbtarif gewährt.

### KOMBINATIONS-RABATT

(zusätzlich zum Mal-Rabatt gewähren wir folgende Kombi-Nachlässe)

2	Einzelausgaben	15 %
ab 3	Einzelausgaben	20 %
<b>GESAMT</b>		<b>25 %</b>

### Halfcover Titel\*

Vorderseite 149 x 360 mm, Rückseite 149 x 480 mm  
Gesamtfläche ca. eine Seite

Gesamtfläche Halfcover Titel ca. eine Seite



\* Nur in der Samstagsausgabe buchbar.

### MAL-RABATT BEI MEHRFACHER SCHALTUNG

Der Abschluss beginnt mit der ersten Schaltung und dauert 12 Monate.

6	Anzeigen	5 %
13	Anzeigen	10 %
26	Anzeigen	15 %
36	Anzeigen	17 %
52	Anzeigen	20 %

### BEILAGEN AUSGABE

OP € 70,35 0/00 bis 20 g; pro weitere 5 g	€ 6,00
GP € 82,75 0/00 bis 20 g; pro weitere 5 g	€ 7,00

### SONDERTHEMEN

#### Gesundheit

Der Ratgeber für Wellness, Schönheit und Gesundheit



#### Berufsstart

Der Ratgeber für die Themen Ausbildung, Studium und Weiterbildung



#### Mein schönes Zuhause

Der Ratgeber rund ums Bauen, Handwerk, Haus und Garten



#### Gut Essen & Trinken

Der Ratgeber rund ums Kochen und Genießen in der Region, mit Rezeptideen, Ausgeh- und Einkaufstipps.



#### Garten

Der Ratgeber rund um Garten, Bepflanzung, Gartengeräte und Mobilien



u.v.m.

# IHRE NACHRICHTEN online auf unseren Websites

Auf unseren Websites berichten wir regional und informieren die Bürgerinnen und Bürger in Worms und Umgebung. Regionale Nachrichten erzielen eine hohe Aufmerksamkeit und sind ein bestens geeignetes Umfeld für Ihre Werbebotschaft. Wir berichten über Ihre Geschäftseröffnung, Ihr Jubiläum, Ihre Veranstaltung, Ihre Serviceleistung, Ihre Vereinsnachrichten und vieles mehr.

## UNSERE SEITEN IM INTERNET:

[www.nibelungen-kurier.de](http://www.nibelungen-kurier.de)

[www.tip-suedhessen.de](http://www.tip-suedhessen.de)



## SOCIAL MEDIA Facebook & Instagram

Mit Social-Media-Marketing steigern Sie die Bekanntheit Ihres Unternehmens, Ihrer Produkte und Dienstleistungen. Sie gewinnen neue Kunden und Kundinnen. Mit der Verknüpfung von sozialen Netzwerken und Printmedien erreichen Sie eine erhöhte Markenbindung, eine erhöhte Reichweite und messbare Interaktionen.

**Über 15.000  
Follower!**



 [facebook.com/nibelungenkurier](https://facebook.com/nibelungenkurier)  
[facebook.com/tipgratiszeitung](https://facebook.com/tipgratiszeitung)

 [instagram.com/nibelungenkurier](https://instagram.com/nibelungenkurier)

## Spaltenbreiten für

### Nibelungen Kurier & TIP-Südhessen

#### sonntags

1 Spalte	43 mm
2 Spalten	90 mm
3 Spalten	137 mm
4 Spalten	184 mm
5 Spalten	231 mm
6 Spalten	278 mm
7 Spalten	325 mm

#### mittwochs

1 Spalte	43 mm
2 Spalten	90 mm
3 Spalten	137 mm
4 Spalten	184 mm
5 Spalten	231 mm

## Druckunterlagen

Bitte senden Sie uns Ihre Druckvorlage als PDF/X-3: 2003 mit eingebetteten oder besser in Pfade umgewandelten Schriften zu.

- Auflösung:  
Im PDF befindliche Bilder benötigen eine Mindestauflösung von 300 DPI.
- Farbprofil:  
Prozessfarben (cmyk), ISOnewsprinter26v4.

## Beilagenformate

- Mindestformat: DIN A6 (105x148 mm, BxH)
- Maximalformat: nach Absprache.
- Die Anlieferung in der Druckerei muss spätestens 3 Werktage vor dem Erscheinungstermin erfolgen.

## Anlieferanschrift für Beilagen

VRM Druck GmbH & Co. KG  
Alexander-Fleming-Ring 2,  
65428 Rüsselsheim

## Wareneingang für Wochenmitte

- Donnerstag, 16 Uhr der Vorwoche

## Wareneingang für Wochenende

- Dienstag, 12 Uhr

## Flächengewicht

- Format DIN A6: Mindestens 170 g/m<sup>2</sup>
- Formate größer DIN A6 bis DIN A4: Mindestens 120 g/m<sup>2</sup>
- Formate größer DIN A4: Mindestens 60 g/m<sup>2</sup>, Formate größer DIN A4 sind auf eine Größe im Bereich DIN A4 (210 mm x 297 mm) zu falzen.

## Flächengewichte – mehrseitig

Flächengewicht im jeweils möglichen Maximalformat

- ab 4 bis 6 Seiten: Mindestens 60 g/m<sup>2</sup>
- ab 8 Seiten: Mindestens 50 g/m<sup>2</sup>

## Falzarten

- Gefaltete Beilagen müssen im Kreuz-, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein.
- Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 mm x 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite haben.

## Beschnitt

- Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein.
- Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer oder Klebereste aufweisen.

## Hinweise

- Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten. Eine zusätzlich notwendige manuelle Aufbereitung wird gegebenenfalls in Rechnung gestellt.
- Durch Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden bzw. führen zu Fehlbelegungen.
- Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.
- Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 10 bis 12 cm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind.
- Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein.
- Einzelne Lagen dürfen nicht verschnürt oder verpackt sein.
- Wenn bei nicht stapelfähigen Beilagen die Griffhöhe von 10 bis 12 cm nicht erreicht werden kann, ist die zu praktizierende Alternative abzustimmen.

## Zuschussmenge

- Eine Zuschussmenge von mindestens 2 % ist erforderlich.

## Rücktrittstermin

- Fünf Werktage vor dem Erscheinungstermin.

- Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln.
- Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 1 genannten Frist über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
- Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge, auch einzelne Abrufe, im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Form oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.
- Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen, Dateien zur Online Veröffentlichung, oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen, Dateien oder Beilagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität bzw. Online-Abbildungsqualität im Rahmen der durch die gelieferten Unterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Dies gilt in gleichem Maße auch für Online Veröffentlichungen.

Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung, sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Ferner gilt ein Ausschluss von Schadensersatzansprüchen bei nicht oder nicht pünktlicher Zustellung der gedruckten Ausgabe, da bis zu 3 % Fehlzustellung oder Verlust als verkehrsüblich gelten. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten, soweit rechtlich zulässig, die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorausehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

- Probearzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probearzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- Sind keine besonderen Größenvorschriften vereinbart, so wird die nach Art der Veröffentlichung übliche, tatsächliche Abdruck- bzw. Darstellungsgröße der Berechnung zugrunde gelegt.
- Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Beitrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeiträge abhängig zu machen.
- Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch nur für gedruckte Anzeigen einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- Druckvorlagen und Dateien zur Online Veröffentlichung werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

- Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages; auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist zum Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

#### Zusätzliche Bedingungen des Verlages

- Durch einen Anzeigenabschluss wird lediglich die Verpflichtung des Verlages begründet, für die aufgrund von Anzeigenaufträgen erfolgte Schaltung einer bestimmten Anzeigenmenge innerhalb eines bestimmten Zeitraumes den zugesagten Rabatt zu gewähren. Ein Anzeigenabschluss gilt als angenommen, wenn er nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Ausstellungsdatum von der Verlags- oder Anzeigenleitung abgelehnt wird.
- Platzierungsvorschriften sind nur dann verbindlich, wenn ein Platzierungszuschlag von 25 % bezahlt wird.
- Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Sonderthemen, Sonderbeilagen oder Kollektiven Sonderpreise festzusetzen. Dies gilt ebenso für Online Veröffentlichungen.
- Der Auftraggeber hat den richtigen Abdruck bzw. die veröffentlichte Online-Version seiner Anzeigen sofort bei Erscheinen zu überprüfen. Der Verlag erkennt Zahlungsminderungen oder Ersatzansprüche nicht an, wenn bei Wiederholung der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass eine sofortige Richtigstellung seitens des Auftraggebers erfolgt ist. Ein Schadensersatz beschränkt sich im äußersten Fall nur auf die Nachholung der fehlerhaften Anzeige, alle weitergehenden Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- Für nicht veröffentlichte oder rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen und nicht oder fehlerhaft ausgeführte Beilagen wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung bzw. bei Nichtverfügbarkeit der Online Veröffentlichung in Fällen höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens. Kann eine Anzeige durch Streik bzw. Aussperrung nicht termingerecht erscheinen, darf der Verlag die Anzeige zum erstmöglichen Erscheinungstermin in die Zeitung bzw. in die Online Veröffentlichung aufnehmen.
- Beilagen sind gefalzt anzuliefern. Der Verlag behält sich vor, die gleiche Ausgabe weitere Beilagen einzulegen. Der Verlag hat bei technischen Schwierigkeiten das Recht, den Beilagenauftrag auf verschiedene Termine aufzuteilen. Der Verlag verteilt die Beilagen mit der geschäftsbüblichen Sorgfalt, wobei bis zu 3 % Fehlzustellung oder Verlust als verkehrsüblich gelten. Der Verlag behält sich vor, Beilagen ineinander einzulegen, wenn dies aus technischen Gründen oder aufgrund einer Überbuchung erforderlich wird.
- Stornierungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen. Eine Anzeigenstornierung muss pünktlich vor dem jeweiligen Anzeigenschlussstermin der gebuchten Ausgabe schriftlich vorliegen. Eine Beilagenstornierung muss pünktlich spätestens 5 Werktage vor dem jeweiligen gebuchten Verteiltermin schriftlich vorliegen.
- Der Verlag führt bei Neukunden/Bestandskunden Bonitätsprüfungen durch. Die jeweiligen Prüfungen erfolgen durch ein externes Inkassoinstitut.
- Der Verlag behält sich vor, Anzeigen nur gegen Vorkasse zu veröffentlichen. Erfolgt beim Bankeinzugsverfahren

- die Kollisionsbelastung an den Verlag, die der Kunde zu vertreten hat, so hat der Kunde die entstandenen Kosten zu tragen. Bruttorechnungsbetrag und Kosten sind sofort fällig. Skontobeträge verfallen.
- Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen und versichert, im Besitz aller erforderlichen Urheber-, Lizenz- und Nutzungsrechte der zur Veröffentlichung vorgesehenen Materialien zu sein. Der Verlag übernimmt keine Haftung für eventuelle Ansätze Dritter.
- Für telefonische übermittelte Anzeigen und redaktionelle Hinweise übernimmt der Verlag keine Gewähr.
- Grafische Arbeiten sind Leistungen des Auftraggebers, können jedoch gegen Berechnung ausgeführt werden. Im Einzelfall können die Satzkosten durch gesonderte Vereinbarung im Auftragspreis inkludiert sein.
- Bei Nichterfüllung des Anzeigenauftrages werden die angefallenen Satzkosten grundsätzlich nach Aufwand berechnet.

#### Datenschutz

Bitte beachten Sie bei Auftragserteilung, dass die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Vertragsverhältnisses gemäß den aktuellen Anforderungen der DSGVO verarbeitet und gespeichert werden. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie online unter folgendem Link: <https://nibelungen-kurier.de/datenschutzerklaerung>

#### Widerrufsrecht für Privatkunden

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen Ihren Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Nibelungen Kurier Verlag GmbH, Siegfriedstraße 22, 67547 Worms, Tel. 0 62 41 – 95 78-0, Fax 0 62 41 – 95 78-78, E-Mail: [info@nibelungen-kurier.de](mailto:info@nibelungen-kurier.de), mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, Ihren Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sein denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

#### Verzicht auf Widerruf

Ihr Widerrufsrecht erlischt nach dem jeweiligen Ablauf des Anzeigenschlusstermins der gebuchten Ausgabe.

Bei uns sind Sie in bester Gesellschaft



*man sieht sich!*



# Nibelungen Kurier

Nibelungen Kurier Verlag GmbH  
Siegfriedstraße 22 | 67547 Worms  
Telefon 0 62 41/95 78 - 0 | Telefax 0 62 41/95 78 - 78  
anzeigen@nibelungen-kurier.de | www.nibelungen-kurier.de

# TIP Südhessen

Nibelungen Kurier Verlag GmbH | Betriebsstätte Lampertheim  
Schützenstraße 50 | 68623 Lampertheim  
Telefon 0 62 06/94 50 - 0 | Telefax 0 62 06/94 50 - 10  
info@tip-suedhessen.de | www.tip-suedhessen.de